



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(29.11.1960) Nr. 55 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 55

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 29. November 1960

Wahlausschuß für die Wahl von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern

Auf Grund der Mitteilung des Senats vom 13. September 1960 (Drucksachenabteilung I Nr. 39) hat die Bürgerschaft (Landtag) am 5. Oktober 1960 (Drucksachenabteilung IV Nr. 68) für den Wahlausschuß sieben ordentliche und sieben stellvertretende Vertrauensleute gewählt. Dabei ist übersehen worden, daß nur Personen gewählt werden können, die die Voraussetzungen für die Berufung als ehrenamtliche Verwaltungsrichter erfüllen (§ 26 Absatz 2 Satz 3 VwGO). Nach den hierfür anzuwendenden Vorschriften der §§ 21, 22 und 186 VwGO dürfen unter anderem Mitglieder der Bürgerschaft und Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, auch wenn sie ehrenamtlich tätig sind, nicht berufen werden.

Von den am 5. Oktober 1960 gewählten Personen gehören bis auf zwei alle der Bürgerschaft als Abgeordnete an, und neun Personen sind Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes. Nicht unter Ausschlußgründe fällt nach den getroffenen Feststellungen nur Herr Dr. Walter Reichert.

Der Senat bittet daher die Bürgerschaft (Landtag), unter Annullierung der Wahl vom 5. Oktober 1960 die erforderliche Anzahl von sieben ordentlichen und sieben stellvertretenden Vertrauensleuten für den Wahlausschuß neu zu wählen.

